

**142. Generalversammlung der Aktionäre der Zuger Kantonalbank vom Samstag,
5. Mai 2018, 15.00 Uhr, in der BOSSARD Arena in Zug**

Anwesend von Seiten des Bankrats und der Geschäftsleitung sind:

Bruno Bonati	Bankpräsident, Vorsitz
Carla Tschümperlin	Bankrats-Vizepräsidentin
Dr. Matthias Michel	Bankrat
Dr. Patrik Wettstein	Bankrat
Heinz Leibundgut	Bankrat
Sabina Ann Balmer	Bankrätin
Dr. Jacques Bossart	Bankrat
Pascal Niquille	Präsident der Geschäftsleitung
Andreas Janett	Mitglied der Geschäftsleitung
Daniela Hausheer	Mitglied der Geschäftsleitung
Petra Kalt	Mitglied der Geschäftsleitung
Dr. Adrian Andermatt	Mitglied der Geschäftsleitung

Im Namen des Bankrats und der Geschäftsleitung heisst Bankpräsident (BP) Bonati um 15.00 Uhr die Damen und Herren Aktionäre und die weiteren Gäste willkommen.

Bevor BP Bonati zur Behandlung der Traktanden übergeht, blickt er auf das Jubiläums- und Geschäftsjahr 2017 zurück, das einerseits durch die Jubiläumsaktivitäten, andererseits auch durch ein erfreuliches Ergebnis geprägt war. Er analysiert das Jahresergebnis und fokussiert sich dabei auf fünf strategische Pfeiler.

Der vollständige Text der Präsidialadresse liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 1 bei.

Überleitend zur Behandlung der Traktanden stellt der Bankpräsident sodann fest, dass

1. die Einladung zur heutigen Generalversammlung unter Angabe der Traktanden und der Anträge des Bankrats gesetzeskonform im Amtsblatt des Kantons Zug und im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie in verschiedenen Tageszeitungen publiziert worden ist;
2. der gedruckte Geschäftsbericht 2017 mit Lagebericht, Nachhaltigkeitsbericht, Finanzbericht, Vergütungsbericht, Corporate Governance-Bericht und dem Bericht der Revisionsstelle sowie die Traktandenliste mit den entsprechenden Anträgen den Mitgliedern des Regierungsrates und des Kantonsrates sowie auf entsprechendes Ersuchen hin den einzelnen Aktionären zugestellt worden sind. Diese Unterlagen haben zudem seit dem 28. März 2018 bei allen Geschäftsstellen der Zuger Kantonalbank Bank zur Einsichtnahme aufgelegt;
3. die Revisionsstelle an der heutigen Generalversammlung vertreten ist;
4. der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr Rechtsanwalt René Peyer, ebenfalls anwesend ist;
5. als Protokollführer der heutigen Versammlung der Sekretär des Bankrats, Herr Andreas Henseler, amtiert und für das Traktandum 6 Herr Rechtsanwalt Thomas Christmann als Urkundsperson anwesend ist;
6. der Bankrat das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2017 genehmigt hat und dieses zur Einsichtnahme aufliegt und auch im Internet auf der Website der Zuger Kantonalbank eingesehen werden kann.

Zusammenfassend hält der Bankpräsident fest, dass die heutige Generalversammlung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eingeladen und konstituiert worden ist. Die Versammlung ist beschlussfähig.

BP Bonati erwähnt sodann, dass wiederum ein elektronisches System für die Eintrittskontrolle und die Ermittlung der Stimmrechtsverhältnisse eingesetzt wird. Allen Aktionären wurde bei der Registrierung beim Eingang ein Abstimmungsgerät abgegeben. Er bittet die Aktionäre, bei einem allfälligen vorzeitigen Verlassen der Generalversammlung ihr Abstimmungsgerät und Stimmmaterial beim Ausgang abzugeben.

Der Vorsitzende weist im Weiteren darauf hin, dass die Stimmrechtszahlen und die Stimmrechtsverhältnisse vor der ersten Abstimmung bekannt gegeben werden. Die Zahlen werden auch im Laufe der Generalversammlung bei jeder Wahl oder Abstimmung, sollte jemand die Versammlung verlassen, aktuell erfasst und angepasst. Falls es notwendig wird, dass mit offenem Handmehr oder sogar mit Abstimmungs-Coupons an der Urne abgestimmt werden muss, kommen Stimmzähler zum Einsatz.

Auf Vorschlag des Bankrats werden folgende Stimmzähler gewählt:

- Matthys Hausherr, Rechtsanwalt, Zug, zugleich als Obmann
- Kaspar Bühler, Rotkreuz
- René Bigliotti, Baar
- Adrian Iten, Unterägeri
- Beat Landtwing, Zug
- Prof. Dr. Kurt Murer, Zug
- Franz Weiss, Zug

BP Bonati weist darauf hin, dass die Generalversammlung gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank ihre Beschlüsse und Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen vollzieht. Weil das absolute Mehr an den vertretenen Stimmen bemessen wird, wirken sich Enthaltungen auf das Ergebnis wie Nein-Stimmen aus. Die bei den Abstimmungen und Wahlen erhobenen Daten werden vom Bankrat sorgfältig verwahrt und nach Ablauf der Anfechtungsfrist vernichtet.

Alsdann teilt der Bankpräsident mit, dass gemäss Traktandenliste folgende Geschäfte behandelt werden:

1. Lagebericht 2017 und Jahresrechnung 2017
2. Entlastung der Mitglieder des Bankrats
3. Verwendung des Bilanzgewinns
4. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017
5. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019
6. Teilrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank: Wegfall der teilweisen Befreiung von der Staats- und Gemeindesteuer

7. Wahl der Mitglieder des Entschädigungsausschusses
 - 7.1 Carla Tschümperlin, Risch (Wiederwahl)
 - 7.2 Bruno Bonati, Zug (Wiederwahl)
8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
9. Wahl eines Mitglieds der Revisionsstelle als Vertreter der Privataktionäre

Im Weiteren hält der Vorsitzende fest, dass von Aktionärsseite für die heutige Versammlung keine Traktandierungsbegehren eingegangen sind.

Gegen diese einleitenden Feststellungen des Bankpräsidenten wird kein Widerspruch erhoben.

1. Lagebericht 2017 und Jahresrechnung 2017

Der Vorsitzende verweist einleitend auf den gedruckten Geschäftsbericht mit Lagebericht, Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle. Der Geschäftsbericht gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit der Zuger Kantonalbank im Jahr 2017. Die Angaben über die Vergütungen wurden im Vergütungsbericht zusammengestellt. Dieser bedarf aber keiner Genehmigung.

Vor der Behandlung des Geschäftsberichtes richtet sich der Vorsitzende der Geschäftsleitung (GLP), Pascal Niquille, an die Versammlung. Er blickt auf das vergangene Jahr zurück, äussert sich zu den strategischen Veränderungsmassnahmen und wie diese konkret umgesetzt wurden.

Das vollständige Referat von GLP Niquille liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 2 bei.

BP Bonati dankt GLP Niquille für seine Ausführungen.

Bevor der Bankpräsident das Wort zum ersten Traktandum freigibt, verliest der Protokollführer die aktuellen Stimmrechtszahlen:

Anwesend sind 2'644 Aktionäre mit 183'101 Inhaberaktien à CHF 500.- Nominalwert, darunter der Kanton mit 144'144 Inhaberaktien.

Da kein Aktionär mehr als den fünften Teil der sämtlichen vertretenen Aktien auf sich vereinigen darf, reduziert sich das Stimmrecht des Kantons auf einen Fünftel der sämtlichen vertretenen Aktien. Mithin ergeben sich folgende Stimmrechtszahlen:

1	Aktionär Kanton	mit	36'620	Aktienstimmen
<u>2'643</u>	Privataktionäre	mit	<u>38'957</u>	Aktienstimmen
2'644	Aktionäre	mit	75'577	Aktienstimmen
=====			=====	

Das absolute Mehr beträgt somit 37'789 Aktienstimmen.

Für die Wahlgeschäfte, bei denen der Kanton mit seinem gesetzlichen Aktienanteil nicht mitstimmt, reduziert sich die Aktienstimmenzahl auf 38'957 Aktienstimmen und das absolute Mehr beträgt 19'479 Aktienstimmen. Das qualifizierte Mehr der Zweidrittels-Mehrheit beträgt 50'385 Aktienstimmen.

Ergänzend wird aufgezeigt, dass von den vorerwähnten 183'101 Aktien 172'915 Aktien durch Aktionäre und 10'186 Aktien durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Rechtsanwalt René Peyer, vertreten werden.

BP Bonati hält sodann fest, dass der Bericht der Revisionsstelle auf Seite 68 des Geschäftsberichtes abgedruckt ist. Auf dessen Verlesung wird daher verzichtet. Er teilt auch mit, dass ihm die Rechnungsrevisoren vorgängig mitgeteilt haben, dass sie ihren schriftlichen Bericht nicht mündlich zu ergänzen wünschen.

Anschliessend gibt BP Bonati das Wort zu Traktandum 1 frei und ersucht allfällige Votanten, das Rednerpult oder eines der Mikrofone zu benützen und zuhanden des Protokolls ihren Namen und Vornamen sowie den Wohnort anzugeben. Er weist auch darauf hin, dass zur Erleichterung der Protokollierung allfällige Voten auf Tonband aufgenommen werden.

Nachdem das Wort zu Traktandum 1 nicht gewünscht wird, macht der Vorsitzende nochmals darauf aufmerksam, dass die Abstimmungen und Wahlen an der heutigen Generalversammlung elektronisch durchgeführt werden. Anschliessend verliest der Protokollführer eine kurze Anleitung, wie das Abstimmungsgerät zu bedienen ist.

In der nachfolgenden elektronischen Abstimmung über Traktandum 1 heisst die Generalversammlung bei einem Total von 75'378 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr

von 37'690 Stimmen den Lagebericht und den Jahresbericht 2017 mit 72'654 Ja-Stimmen bei 534 Gegenstimmen und 2'190 Enthaltungen gut.

2. Entlastung der Mitglieder des Bankrats

Der Bankrat beantragt unter Traktandum 2, seinen Mitgliedern für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung, nicht mitzustimmen. In der nun folgenden elektronischen Abstimmung erteilt die Generalversammlung dem Bankrat bei einem Total von 74'428 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 37'215 Stimmen mit 71'416 Ja-Stimmen gegen 677 Nein-Stimmen, bei 2'335 Enthaltungen, Entlastung.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag des Bankrats zu diesem Traktandum schriftlich vorliegt. Er verweist auf die Traktandenliste und auf Seite 34 des Geschäftsberichtes. Der Antrag wird zudem auf der Leinwand eingeblendet. Es wird daher auf eine Verlesung des Antrages verzichtet.

Der Antrag des Bankrats zu diesem Traktandum lautet wie folgt:

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn von CHF 69'500'537.86, bestehend aus dem Jahresgewinn von CHF 68'048'391.96 sowie dem Gewinnvortrag von CHF 1'452'145.90, wie folgt zu verwenden:

- Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	CHF	7'500'000.-
- Dividende von CHF 200.- pro Aktie im Nennwert von CHF 500.-	CHF	57'657'600.-
- Gesetzliche Extrazuwweisung an den Kanton	CHF	2'882'880.-
- Gemeinnützige und kulturelle Vergabungen	CHF	900'000.-
- Gewinnvortrag neu	CHF	<u>560'057.86</u>
Total	CHF	<u><u>69'500'537.86</u></u>

Darin enthalten ist der Antrag des Bankrats, aufgrund des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2017 eine Dividende von brutto CHF 200.- pro Aktie im Nennwert von CHF 500.- auszuschütten.

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung. Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Bankrats bei einem Total von 75'408 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 37'705 Stimmen mit 73'196 Ja-Stimmen, bei 211 Gegenstimmen und 2'001 Enthaltungen, zu.

BP Bonati gibt bekannt, dass die soeben beschlossene Dividende ab 11. Mai 2018 mit Coupon Nr. 36 bezogen werden kann.

Damit ist das Geschäftsjahr 2017 abgeschlossen. Anschliessend übergibt BP Bonati das Wort dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung für einen Ausblick auf das Geschäftsjahr 2018.

Das vollständige Referat von GLP Niquille liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 3 bei.

4. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017

BP Bonati weist darauf hin, dass die Entschädigung der Geschäftsleitung aus einer festen Grundvergütung und einer variablen Vergütung besteht.

Im Gegensatz zur festen Vergütung, die im Voraus festgelegt wird, wird die variable Vergütung für das zurückliegende Geschäftsjahr genehmigt. Der Bankrat legt die variable Vergütung der Geschäftsleitung aufgrund der Erreichung individueller Zielgrössen fest, die sich an langfristigen strategischen Zielen und am Geschäftserfolg der Bank ausrichten. Details dazu können dem Geschäfts- bzw. Vergütungsbericht ab Seite 75 entnommen werden.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. In der anschliessenden Abstimmung genehmigt die Generalversammlung die vom Bankrat beantragte variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 im Betrag von gesamthaft CHF 1'528'000.-

bei einem Total von 75'556 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 37'779 Stimmen mit 68'952 Ja-Stimmen gegen 2'661 Nein-Stimmen und bei 3'943 Enthaltungen. Dieser Betrag beinhaltet auch die Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.

5. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018

BP Bonati führt aus, dass der Bankrat der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank beantragt, CHF 2'930'000.- als Gesamtsumme der festen Grundvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

Dieser Betrag entspricht demjenigen des Vorjahres und beinhaltet auch die Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers. Weiter beinhaltet dieser Betrag eine Reserve von rund 10 Prozent, die der Bankrat im Rahmen seiner Kompetenzen verwenden kann. Die Details können dem Geschäfts- bzw. Vergütungsbericht ab Seite 75 entnommen werden.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. In der anschliessenden Abstimmung genehmigt die Generalversammlung die vom Bankrat beantragte fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 im Betrag von gesamthaft CHF 2'930'000.- bei einem Total von 75'554 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 37'778 Stimmen mit 68'480 Ja-Stimmen gegen 3'216 Nein-Stimmen und bei 3'858 Enthaltungen.

6. Teilrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank: Wegfall der teilweisen Befreiung von der Staats- und Gemeindesteuer

BP Bonati hält einleitend fest, dass die Teilrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank nur die Aufhebung der teilweisen Steuerbefreiung betrifft. Sie hat folglich nichts mit der Totalrevision des Kantonalbankengesetzes zu tun, die momentan im Kantonsrat diskutiert wird, und die voraussichtlich der Generalversammlung im 2019 zur Abstimmung vorgelegt wird.

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäss § 6 Abs. 1 des heute geltenden Kantonalbankgesetzes der hälftige gesetzliche Anteil des Kantons am Aktienkapital vom Kanton und von den Gemeinden nicht besteuert wird. Die Zuger Kantonalbank ist hingegen mit Bezug auf die direkte Bundessteuer voll steuerpflichtig.

Im Rahmen des Sparpakets 2018 wird der Finanzhaushalt des Kantons Zug mittels verschiedener Massnahmen entlastet. Eine dieser Massnahmen ist die Abschaffung des steuerlichen Privilegs der Zuger Kantonalbank. Entsprechend werden die Absätze 1 und 2 von § 6 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank ersatzlos gestrichen. Dadurch wird die Zuger Kantonalbank – wie die anderen Finanzinstitute – auch auf Gemeinde- und Kantons-ebene uneingeschränkt steuerpflichtig.

BP Bonati hält fest, dass der Bankrat die Teilrevision unterstützt, weil die unbeschränkte Steuerpflicht auch auf Gemeinde- und Kantons-ebene sachgerecht ist.

Er führt weiter aus, dass der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrats die Teilrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank am 31. August 2017 verabschiedet hat. Die Referendumsfrist ist am 7. November 2017 unbenutzt abgelaufen. Die vom Kantonsrat verabschiedete Gesetzesrevision bedarf gemäss § 42 Abs. 1 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der heute an der Generalversammlung vertretenen stimmberechtigten Aktien. Die Generalversammlung kann die vom Kantonsrat beschlossene Änderung nur als Ganzes entweder genehmigen oder verwerfen. Änderungen an der vom Kantonsrat beschlossenen Gesetzesrevision kann die Generalversammlung hingegen keine vornehmen. Sofern die Gesetzesrevision genehmigt wird, tritt sie per 1. Januar 2019 in Kraft.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. In der anschliessenden Abstimmung genehmigt die Generalversammlung die vom Bankrat beantragte Teilrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank vom 31. August 2017 bei einem Total von 75'604 vertretenen Stimmen und einem qualifizierten Mehr von Zweidrittel der Aktienstimmen von 50'403 Stimmen mit 67'886 Ja-Stimmen gegen 4'540 Nein-Stimmen und bei 3'178 Enthaltungen.

7. Wahl der Mitglieder des Entschädigungsausschusses

Der Vorsitzende führt aus, dass es sich beim Entschädigungsausschuss um einen Ausschuss des Bankrats handelt und aus zwei Mitgliedern besteht. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Der Entschädigungsausschuss hat die Aufgabe, verschiedene Geschäfte für den Bankrat vorzubereiten und ihm zum Entscheid zu unterbreiten. Es betrifft dies hauptsächlich die jährliche Festlegung der Summe aller variablen Vergütungen für die Mitarbeitenden der Bank sowie der Vergütungen und Zielsetzungen für die Geschäftsleitung. Die Kompetenz für die Entscheide liegt aber beim Bankrat.

BP Bonati hält fest, dass sich die bisherigen Mitglieder des Entschädigungsausschusses, nämlich die Vizepräsidentin des Bankrats, Carla Tschümperlin, und er sich zur Wiederwahl zur Verfügung stellen.

7.1 Der Bankrat beantragt unter Traktandum 7.1, Carla Tschümperlin, Vizepräsidentin des Bankrats, wohnhaft in Risch, für die Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2018, wieder zu wählen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird Carla Tschümperlin, Risch, bei einem Total von 75'591 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 37'796 Stimmen mit 70'956 Ja-Stimmen gegen 1'998 Nein-Stimmen und bei 2'637 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2018 als Mitglied des Entschädigungsausschusses wieder gewählt.

BP Bonati gratuliert Carla Tschümperlin zu ihrer Wahl, die bereits vorgängig für den Fall der Wahl die Annahme erklärt hat.

7.2 Als zweites Mitglied des Entschädigungsausschusses beantragt der Bankrat, den Sprechenden, Bruno Bonati, wohnhaft in Zug, für die Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2018, als Mitglied des Entschädigungsausschusses wieder zu wählen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird Bruno Bonati, Zug, bei einem Total von 75'573 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 37'787 Stimmen mit 71'110 Ja-Stimmen gegen 2'050 Nein-Stimmen und bei 2'413 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen

Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2018 als Mitglied des Entschädigungsausschusses wieder gewählt.

Der Gewählte bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erklärt Annahme der Wahl.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

BP Bonati weist darauf hin, dass die Generalversammlung letztes Jahr Herrn René Peyer, Rechtsanwalt und Urkundsperson, wohnhaft in Walchwil, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter gewählt hat, der diese Funktion während der heutigen Generalversammlung ausübt.

Die Generalversammlung hat nun zu bestimmen, wer dieses Amt bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung ausübt. Unabhängige natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften sind wählbar. Eine Wiederwahl ist möglich.

Herr René Peyer, Rechtsanwalt und Notar, wohnhaft in Walchwil, stellt sich für dieses Amt ein weiteres Mal zur Verfügung.

Der Bankrat beantragt, René Peyer, wohnhaft in Walchwil, für eine Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2018, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wieder zu wählen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird René Peyer, Walchwil, bei einem Total von 75'571 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 37'786 Stimmen mit 71'081 Ja-Stimmen gegen 1'655 Nein-Stimmen und bei 2'835 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2018 als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt.

BP Bonati gratuliert René Peyer zu seiner Wahl, der bereits vorgängig für den Fall der Wahl die Annahme erklärt hat.

9. Wahl eines Mitglieds der Revisionsstelle als Vertreter der Privataktionäre

BP Bonati hält fest, dass die Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank bekanntlich aus fünf Mitgliedern besteht, wovon zwei von der Generalversammlung und drei vom Regierungsrat gewählt werden.

Einer der von der Generalversammlung zu wählenden aktienrechtlichen Revisoren muss eine Handelsgesellschaft oder Genossenschaft sein. Sie hat die besonderen fachlichen Voraussetzungen gemäss Schweizerischem Obligationenrecht zu erfüllen. Die Wahl dieser Handelsgesellschaft oder Genossenschaft erfolgt jedes Jahr.

Seit mehreren Jahren ist diese Handelsgesellschaft die PricewaterhouseCoopers AG, Zug. Der Bankrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zug, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2018, wieder zu wählen. Der Kanton stimmt dabei gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank mit seinem gesetzlichen Anteil nicht mit.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird die PricewaterhouseCoopers AG, Zug, bei einem Total von 38'952 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 19'477 Stimmen mit 32'967 Ja-Stimmen gegen 2'584 Nein-Stimmen und bei 3'401 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2018 als Mitglied der Revisionsstelle wieder gewählt.

BP Bonati gratuliert den anwesenden Vertretern der gewählten Revisionsgesellschaft, die bereits vorgängig für den Fall der Wahl die Annahme erklärt hat.

Nachdem die Traktandenliste durchberaten ist, freut sich der Vorsitzende, dem Finanzdirektor des Kantons Zug, Herrn Regierungsrat Heinz Tännler, das Wort zu erteilen.

Finanzdirektor Tännler richtet den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären und der Bankleitung die Grüsse der Zuger Regierung aus. In seiner Rede freut er sich als Finanzdirektor über die Dividendenerhöhung und die Abschaffung des Steuerprivilegs. Er hält fest, dass es in Zug auch in Zukunft das traditionell Unternehmerische und das Innovative braucht und dass dabei

nicht nur die Politik, sondern auch die Zuger Kantonalbank gefordert ist, die den Risiken professionell zu begegnen haben.

Die vollständige Grussadresse von Regierungsrat Heinz Tännler liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 4 bei.

BP Bonati dankt Regierungsrat Tännler für seine Ausführungen und der gesamten Regierung für die stets angenehme, an der Sache orientierte Zusammenarbeit.

Zum Schluss der Generalversammlung dankt BP Bonati allen Aktionären für ihre Teilnahme, den vielen Helfern für ihren Einsatz und der bankeigenen Kapelle «Swinging Bankers» unter der Leitung von Dirigent Rolf Galliker für die musikalische Umrahmung der Generalversammlung.

Anschliessend erteilt der Vorsitzende dem Protokollführer das Wort für administrative Mitteilungen.

Sodann schliesst der Vorsitzende die Versammlung und gibt bekannt, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am Samstag, 4. Mai 2019, wiederum in der BOSSARD Arena stattfindet.

Schluss der Versammlung: 16.15 Uhr

Der Vorsitzende:



Bruno Bonati
Bankpräsident

Der Protokollführer:



Andreas Henseler
Sekretär des Bankrats

- Beilage 1: Präsidentialadresse von Bruno Bonati, Präsident des Bankrats
- Beilage 2: Ansprache von Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung
- Beilage 3: Ausblick 2018 von Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung
- Beilage 4: Grussadresse von Finanzdirektor Heinz Tännler